

Obergurgl: Deutscher fuhr nach Betriebsende talwärts und fuhr in gespanntes Seil, an dem Pistengerät hing ● Nun gibt's Urteil: Beide trifft Schuld

„Köpfler“ über Sicherungsseil: Liftbetreiber muss zahlen

Am 25. April 2005 gegen 18 Uhr fuhr ein Skifahrer in Obergurgl talwärts – er hatte auf einer geöffneten Skihütte noch das Ende des Tages genossen. Bei der Fahrt auf der „gesperrten“ Piste stürzte er über ein Sicherungsseil für Pistengeräte und verletzte sich schwer. Er klagte und nun steht das Urteil fest: Beide Seiten trifft eine Schuld.

Auch besonders steile Stellen in Skiabfahrten werden präpariert – dabei hängt man die Pistengeräte an bis zu 1000 Meter lange Stahlseile, um sie zu sichern. Das passierte auch am 25. April 2005 in Obergurgl. Ein deutscher Skifahrer hatte keine Ahnung von dieser

Fehlverhalten. Der Skifahrer hätte zwar aufpassen müssen, doch die Absicherungsmaßnahmen waren völlig unzureichend und als grobe Fahrlässigkeit zu qualifizieren. Das Seil stelle eine extreme Gefahr dar und ein Hindernis, mit dem ein Skifahrer nicht rechne.

VON STEFAN RUEF

Methode, als er gegen 18 Uhr talwärts fuhr. Auf einem Ziehweg quer zum Hang übersah er das auf Kniehöhe gespannte Seil und stürzte. Er verletzte sich schwer an der Schulter und klagte mit Hilfe des Kärntner Anwaltes und Skisachverständigen Herbert Gschöpf. Die Liftgesellschaft Obergurgl argumentierte vor Gericht, dass die Piste gesperrt war und verwies auf Hinweis-Tafel und Durchsagen. Das Landesgericht folgte dieser Argumentation und sprach den Liftbetreiber frei. Der Deutsche berief, und nun gibt es das endgültige Urteil des Obersten Gerichtes: 5500 € Schmerzensgeld und anteilige Prozesskosten. Begründung: Beide Seiten treffe ein